

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
z.Hd. Frau Ministerin von der Leyen

11018 Berlin

Betr.: Diskriminierung behinderter männlicher Gewaltopfer

Sehr geehrte Frau Ministerin von der Leyen,

MANNdat e.V. ist eine bundesweite Initiative, die legitime Interessen von Jungen und Männer in die geschlechterpolitische Diskussion einbringen möchte. Dazu soll insbesondere auch die Öffentlichkeit zu Benachteiligungen von Jungen und Männern informiert und sensibilisiert werden.

Wie aus der Pressemitteilung Nr. 78/2006 des BMFSFJ vom 28.08.2006 zu erfahren ist, begrüßen Sie die Stärkung der Rechte weiblicher Behinderte. Wir begrüßen ebenfalls, dass Sie sich für die Belange behinderte Mitmenschen einsetzen. Wir bedauern jedoch sehr, dass es eine Stärkung der Rechte männlicher Behinderte nicht gibt und von Ihnen auch nicht gefordert wird.

Durch die Implementierung des Gender Mainstreaming-Hauptreferates auf Bundesebene und der Antidiskriminierungsstelle im Frauenministerium ist das Frauenministerium formell für die Gleichstellung von Frauen **und** Männern zuständig. Gleichzeitig ergibt sich schon allein aus der Benennung des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass das Ministerium zwar für Frauen aber nicht für Männer zuständig ist. Aus diesem Grunde gibt es in Deutschland keine wirklich zuständige Stelle, die sich um die legitimen Belange von Männern in der Gleichstellungspolitik kümmert. Dies führt dazu, dass sich in Deutschland Gleichstellungspolitik auch trotz Gender Mainstreaming und Antidiskriminierungsrichtlinie weiterhin ausschließlich auf die Frauenfrage beschränkt.

In Deutschland werden männliche Behinderte in §44 SGB IX gezielt sexistisch diskriminiert – Jungen ebenso wie Männer. In diesem Artikel wird z.B. weiblichen behinderten Gewaltopfern das Recht auf einen Selbstbehauptungskurs nach ärztlicher Verschreibung als Sozialleistung gewährt. Wenn das behinderte Gewaltopfer das Pech hat, männlichen Geschlechtes zu sein – egal ob Junge oder Mann – steht ihm dieses Recht auf einen Selbstbehauptungskurs als Sozialleistung NICHT zu.

Hier wird die Sozialleistung also nicht nur von der medizinischen Indikation des behandelnden Arztes abhängig gemacht, sondern auch vom Geschlecht. Bei Gleichstellung weiblicher und männlicher behinderter Gewaltopfer würden weibliche behinderte Gewaltopfer nicht schlechter gestellt werden. Es gibt also keinen akzeptablen sachlichen Grund für die sexistische Diskrimi-

nierung männlicher behinderter Gewaltopfer. Selbst unter der Annahme, dass mehr behinderte Mädchen und Frauen betroffen wären als behinderte Jungen und Männer, wäre dies keine Begründung, männlichen behinderten Gewaltopfern Artikel 3 des Grundgesetzes zu verweigern.

Diese ambivalente Einstellung zur Gleichbehandlung spiegelt die auch in heutiger Zeit zumindest noch latent verborgene Verabscheuung männlicher Gewaltopfer wider. Männliche Gewaltopfer sind wesentlich weniger akzeptiert als weibliche. Sie gelten auch in unserer Gesellschaft noch weniger als Opfer denn als Versager in ihrer Männlichkeit. Somit werden von den politisch Verantwortlichen bewusst oder unbewusst archaische Männerbilder kolportiert, die von Gewalterfahrung – auch als Gewaltopfer – geprägt sind.

Wir können nicht glauben, dass diese sexistische Diskriminierung von männlichen Behinderten mit Ihrer Zustimmung geschieht. Deshalb fragen wir an, ob Ihnen diese sexistische Diskriminierung männlicher behinderter Gewaltopfer bekannt ist und ob Sie diese sexistische Diskriminierung auch zukünftig beibehalten möchten.

Für eine Rückantwort wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bruno Köhler

i.A. von MANNdat e.V. – geschlechterpolitische Initiative

— Hinweis: Dieses Schreiben wird u.a. in verschiedenen Foren im Internet veröffentlicht. Eventuelle Rückantworten von Ihnen werden wir ggfs. ebenda veröffentlichen.

—

—